

Benutzung von Räumlichkeiten der HesliHalle (Zentrum für Kultur + Sport), Gebührenordnung - Reglement

Beschluss Schulpflege: 11.11.2002, 26.10.2004

I Reglement

1. Zweckbestimmung

Die HesliHalle dient der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde Küsnacht als Zentrum zur Förderung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens sowie der Kantonsschule Küsnacht als Turnhalle.

2. Verwaltung

- 2.1 Die Liegenschaftenverwaltung der Schulgemeinde Küsnacht verwaltet die HesliHalle. Die Kantonsschule verwaltet den Fitnessraum.
- 2.2 Bei Benutzung der Aussenanlagen ist mit der Liegenschaftenverwaltung der Politischen Gemeinde Kontakt aufzunehmen.

3. Miete von Räumlichkeiten

Für die Belegung gelten folgende Regeln:

- 3.1 Bewilligungen werden grundsätzlich nach der Reihenfolge des Gesuchseingangs erteilt. Schulen sowie ortsansässige Vereine und Institutionen haben nach Möglichkeit Vorrang.
- 3.2 An Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Weihnachten (24.12. - 26.12.) ist die HesliHalle geschlossen.
- 3.3 Benutzungsgesuche sind dem Schulsekretariat einzureichen. Die Liegenschaftenverwaltung führt den Belegungsplan und erteilt die Bewilligungen. Diese haben nur in schriftlicher Form Gültigkeit und sind für beide Parteien verbindlich.
- 3.4 Bewilligungen für Grossveranstaltungen ohne direkten Bezug zur Gemeinde oder zur Schule Küsnacht werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Über Ausnahmebewilligungen entscheidet der Schulpräsident in eigener Kompetenz.

4. Benutzungsordnung

- 4.1 Während der Schulzeit können das Foyer, die Küche und das Sitzungszimmer täglich von 08.00 bis 02.00 Uhr benutzt werden.
- 4.2 Während der schulfreien Zeit können zusätzlich die Halle 1 mit Bühne und die Halle 2 täglich von 08.00 bis 02.00 Uhr benutzt werden.
- 4.3 Die Benutzung der Vereins- / Truppenunterkünfte sind in einem separaten Reglement geregelt (HB 3.3.2).
- 4.4 Die Bewirtung ist Sache des Veranstalters.
- 4.5 Die gesetzlichen Vorschriften über die Bewirtung sind einzuhalten. Die erforderlichen Bewilligungen sind vom Veranstalter einzuholen.



Schulgemeinde Küsnacht

5. Ruhe und Ordnung

- 5.1 Der Veranstalter sorgt für Ruhe und Ordnung im und um das Gebäude. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben usw. an Decken, Wänden und Böden ist überall verboten. Das Befestigen von Bühnenaubauten/-aufbauten, Dekorationen etc. hat unter Aufsicht und Anleitung des Hauswartpersonals zu erfolgen.
- 5.2 Für Veranstaltungen und Proben, bei welchen die Bühneneinrichtungen (Beleuchtung, Beschallungsanlage usw.) benutzt werden, ist das Hauswartpersonal beizuziehen.
- 5.3 Die Bestuhlung des Saales und des Foyers erfolgt durch den Veranstalter unter Mithilfe des Hauswarts. Der Aufwand für das Aufstellen und Versorgen des Mobiliars wird dem Veranstalter nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 5.4 Die Notausgänge sind stets freizuhalten.
- 5.5 Bei Nichteinhalten von Ruhe und Ordnung kann der zuständige Hauswart die Veranstaltung abbuchen.
- 5.6 Die Küche mit Nebenräumen ist gut gereinigt zu übergeben. Die benutzten Räumlichkeiten sind dem Hauswartpersonal besenrein zu übergeben. Den Anweisungen des Hauswartpersonals ist Folge zu leisten.

6. Haftung

Für Schäden am Gebäude, an Einrichtungen und Mobiliar sowie bei Unfällen haftet der Veranstalter auch dann, wenn sie durch Besucher verursacht worden sind. Es kann ein Übergabeprotokoll geführt werden. Vom Veranstalter kann eine Kautions verlangt werden.

7. Gebühren

- 7.1 Für Küsnachter Vereine ist pro Kalenderjahr ein eintägiger nicht kommerzieller Anlass gratis. Im Übrigen sind Gebühren gemäss Abschnitt II zu entrichten. Der Übungsbetrieb (Proben, Training usw.) ist für alle Küsnachter Vereine gratis.
- 7.2 Die Kehrrichtensorgung ist kostenpflichtig.
- 7.3 Die Benutzungsgebühren sind 30 Tage vor der Veranstaltung zu bezahlen.
- 7.4 Wird eine Veranstaltung abgesagt und können die reservierten Räumlichkeiten nicht weiter vermietet werden, sind bis drei Monate vor der Veranstaltung 50%, danach 75% der Gebühr zu entrichten.
- 7.5 Nicht tarifierte Leistungen und Benutzungen werden nach Aufwand berechnet.

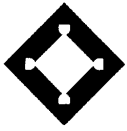
8. Schlussbestimmungen

Der Präsidialausschuss kann auf besonderes Gesuch des Benutzers ausnahmsweise die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

9. Inkrafttreten

Das überarbeitete Reglement tritt auf den 11. November 2002 in Kraft.
Änderung durch Schulpflege am 26. Oktober 2004, Anpassung Tarif per 2005.

HB 3.3.1.1 - Gesuchsformular für die Benutzung von Räumlichkeiten der HesliHalle



II Gebührenordnung

HesliHalle
Halle2
Doppelturnhalle Heslibach

Ortsansässige Benutzer			Auswärtige Benutzer	
Tarif A	Tarif B	Tarif B 1	Tarif C	Tarif D
Vereine, Parteien usw. für interne nicht gewinnbringende Anlässe	Private + Firmen usw. für nicht gewinnbringende Anlässe	Private + Firmen usw. kommerzielle Anlässe	für interne, nicht gewinnbringende Anlässe	Profit Träger kommerzielle Anlässe

HesliHalle und Halle 2

Saal inkl. Foyer	200.--	400.--	800.--	800.--	1'000.--
Bühne	100.--	150.--	300.--	300.--	400.--
Videoraum	50.--	50.--	50.--	50.--	50.--
Foyer	100.--	150.--	250.--	250.--	300.--
Künstlergarderobe (UG)	50.--	50.--	100.--	100.--	100.--
Küche inklusive Geschirr	100.--	200.--	400.--	400.--	600.--
Geschirr für Apero mit GS	50.--	100.--	200.--	200.--	300.--
Sitzungszimmer bis 22.00h	0.--	50.--	50.--	50.--	100.--
1 Turn-Garderobe mit Dusche	50.--	50.--	100.--	100.--	100.--
Halle 2 pro Tag	150.--	300.--	500.--	500.--	800.--
Nachtzuschlag ab 22.00h p/Std	40.--	60.--	60.--	60.--	60.--
Nachtzuschlag ab 24.00h p/Std	60.--	80.--	80.--	80.--	80.--
Kehrlichtgebühr pro Container	40.--	40.--	40.--	40.--	40.--
Bestuhlung Bankett	inkl.	inkl.	300.--	300.--	300.--
Bestuhlung Konzert	inkl.	inkl.	200.--	200.--	200.--
Beamer	50.--	50.--	50.--	50.--	50.--
Hellraumprojektor	30.--	30.--	30.--	30.--	30.--
Flip Chart	20.--	20.--	20.--	20.--	20.--

Doppelturnhalle Heslibach

eine Halle pro Tag	150.--	300.--	500.--	500.--	800.--
Halle 1 und 2 (Doppelturnhalle)	250.--	400.--	800.--	800.--	1'000.--
Turngarderobe mit Dusche	50.--	50.--	100.--	100.--	100.--
Vereinstrakt	100.--	100.--	250.--	250.--	250.--
Kleine Küche ohne Geschirr	50.--	80.--	150.--	150.--	200.--
Festgarnitur (Festbänke und Tisch)	10.--	20.--	20.--	20.--	20.--
Hallenbad mit Gard., Dusche	1 Stunde pro Semester mit Garderobe nur Tarif C möglich: Fr. 1'500.--				